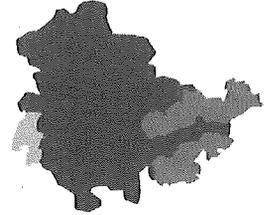


THÜR. LANDTAG POST
25.05.2023 16:40

1422012023

KATHOLISCHES BÜRO ERFURT
Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



**Den Mitgliedern des
AfSAGG**

Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



**Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes
(Drs. 7/7463)**

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, namens der Katholischen Kirche in Thüringen zu o.g. Regelungsvorhaben Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Anpassung der Sätze für blinde, taubblinde und gehörlose Menschen. Gleichzeitig dürfte klar sein, dass es sich hierbei zwar um einen positiven, letztlich aber eher symbolischen Schritt handelt. Zum einen bewirkt schon die bisherige Leistung keinen vollständigen Nachteilsausgleich, da die Kosten bspw. für Dolmetscherleistungen die Beträge schon bei kurzer Nutzung aufzehren. Zum anderen können die vorgesehenen Erhöhungen die tatsächlichen Kostenentwicklungen kaum vollständig ausgleichen. Somit dürften sich die finanziellen Spielräume der Betroffenen durch die vorgesehene Erhöhung leider nicht wirklich verbessern.

Diesem zweiten Aspekt könnte vorschlagsweise damit begegnet werden, indem im Gesetz eine angemessene jährliche Dynamisierung der Sätze vorgesehen wird.

Bedenkenswert erscheint uns ferner, auch die Personengruppen der Spätertaubten und hochgradig Schwerhörigen in die Förderung aufgenommen werden. Sie erfüllen in der Regel nicht die Anspruchsvoraussetzungen für ein Sinnesbehindertengeld, sind im Alltag aber oft mit denselben Nachteilen konfrontiert. Hier ließe sich mit vergleichsweise überschaubaren Geldmitteln eine wirkliche Verbesserung der Lage der Betroffenen erzielen.

Schließlich möchte ich nochmals den von uns bereits im Rahmen der letzten Novelle 2018 eingebrachten Aspekt betonen, dass uns die Differenzierung zwischen den einzelnen Behinderungen (blind, gehörlos, taubblind) grundsätzlich diskussionswürdig erscheint. Sicherlich verursachen verschiedene Behinderungen auch verschieden hohe Mehrkosten. Dass dies jedoch die von diesem Gesetz erfassten Personengruppen der Fall ist, wird nicht nachgewiesen.

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

Ordinariatsrat

Leiter

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:
Telefon 0361 6572-214
Fax 0361 6572-217
E-Mail kath.buero@bistum-erfurt.de

Erfurt, den 24. Mai 2023

Gerade mit Blick auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von kostenintensiven Dolmetscherleistungen durch gehörlose Personen scheint diese Differenzierung jedoch nicht sachgerecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hoffe, diese Anmerkungen sind für Ihre weiteren Diskussionen hilfreich. Dem Gesetzgebungsverfahren wünsche ich gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

Ordinariatsrat